

Ergänzende Datenschutzerklärung des Landratsamtes Karlsruhe – Baurechtsamt – zur Verwaltungstätigkeit

(Informationen gemäß Art. 13 und 14 EU-Datenschutz-Grundverordnung – DSGVO -)

Das Baurechtsamt ist für Fragen und Genehmigungen des öffentlichen Baurechts zuständig. Neben dem Thema der Bauleitplanung sind dies insbesondere die Genehmigungsverfahren bei Bauanträgen. Außerdem ist im Baurechtsamt die untere Denkmalschutzbehörde angesiedelt und für denkmalschutzrechtliche Verfahren zuständig.

Rechtsgrundlagen für die Datenverarbeitung und Datenübermittlung

Die Datenverarbeitung und Datenübermittlung erfolgt ausschließlich aufgrund gesetzlicher Vorschriften, insbesondere:

- zum Zweck der Durchführung von baurechtlichen Antragsverfahren (§§ 51 ff Landesbauordnung – LBO -)
- zum Zweck der Beteiligung anderer Ämter des Landratsamtes und Fachbehörden, deren Stellungnahmen für die Antragsbearbeitung erforderlich sind
- zur Aufgabenerfüllung nach § 47 LBO sowie §§ 64 ff, 69, 71, 75 LBO und Verwaltungsvorschrift – VwV - Brandverhütungsschau
- um unserer Beratungspflicht nach § 25 Landesverwaltungsverfahrensgesetz – LVwVfG - nachzukommen
- zur Erfüllung unserer Informationspflicht gegenüber anderen Stellen (z.B. Datenübermittlung an am Verfahren beteiligte Fachämter und das Amt für Vermessung, Geoinformation und Flurneuordnung, den Bezirksschornsteinfegermeister, das Finanzamt, das Statistische Landesamt, die Berufsgenossenschaft, das Regierungspräsidium Karlsruhe, das Verwaltungsgericht Karlsruhe, den Verwaltungsgerichtshof Baden-Württemberg, das Bundesverwaltungsgericht und den Petitionsausschuss des Landtags Baden-Württemberg im Rahmen von Widerspruchs-, Klage- und Petitionsverfahren)
- an Behörden und Organisationen mit Sicherheitsaufgaben zur Gefahrenabwehr
- bei Abgeschlossenheitsbescheinigungen nach dem Wohnungseigentumsgesetz (WEG)
- die Angaben auf dem Baufreigabebeschein (§ 59 Abs. 1 LBO)
- die Angaben im Rahmen der Ausführung der Wärmeesetze (EWärmeG, EEWärmeG, EnEV)
- im Rahmen der bautechnischen Prüfung nach §§ 17 ff Verfahrensverordnung zur LBO (LBOVVO).

Die personenbezogenen Daten werden in dem Verfahren verarbeitet, für das sie erhoben wurden.

Dauer der Datenspeicherung

Alle Antragsdaten werden in den Bauakten in Papierform und elektronisch verarbeitet. Da die baurechtlichen Vorgänge jederzeit nachvollziehbar sein müssen, werden die Akten dauerhaft aufbewahrt.

Dies gilt auch für die personenbezogenen Angaben von Entwurfsverfasser, Ersteller der Erklärung zum Standsicherheitsnachweis oder Tragwerksplaner (Statiker), Bauleiter / Fachbauleiter, Betreiber gewerblicher Anlagen, Abbruchunternehmer, Fachplaner, Bauunternehmer, Fachunternehmer sowie Angrenzer.

Einsicht in Bauakten

Nach Beendigung eines baurechtlichen Verfahrens haben insbesondere die Fachämter des Landratsamtes zur Wahrnehmung ihrer spezifischen Aufgaben die Möglichkeit zur Akteneinsicht in abgeschlossene Vorgänge.

Das Baurechtsamt gewährt Akteneinsicht den Grundstückseigentümern oder ihren Bevollmächtigten. Akteneinsichtsrechte ergeben sich auch aus § 29 LVwVfG sowie nach dem Landesinformationsfreiheitsgesetz – LIFG -.

Jede Akteneinsicht erfolgt nach pflichtgemäßem Ermessen und unter Einhaltung der gesetzlichen Vorgaben.

Folgen bei Nichtbereitstellung der Daten durch die betroffenen Personen

Sie sind verpflichtet, die zu oben genannten Zwecken erforderlichen personenbezogenen Daten bereitzustellen. Die Nichtbereitstellung der Daten hat zur Folge, dass Ihr Antrag oder die von Ihnen abgegebene Erklärung nicht bearbeitet werden kann bzw. eine Beratung nur eingeschränkt erfolgen kann.

Bereitstellung freiwilliger Angaben

Sie sind nicht verpflichtet, Ihre Telefonnummer, Faxnummer oder E-Mailadresse mitzuteilen. Diese Angaben erleichtern und beschleunigen die Kontaktaufnahme mit Ihnen. Fehlen diese Angaben, kann nur schriftlich mit Ihnen Kontakt aufgenommen werden. Dies kann zu Verzögerungen in der Bearbeitung führen.

Ansprechpartner

Weitere Auskünfte können Sie von dem jeweils zuständigen Mitarbeiter erlangen, der Ihre Daten im konkreten Fall zweckgebunden verarbeitet. Falls erforderlich, vermittelt Ihnen das Baurechtsamt einen geeigneten Ansprechpartner.

Kontaktdaten:

Landratsamt Karlsruhe – Baurechtsamt –
Beiertheimer Allee 2
76137 Karlsruhe
Tel.: 0721 936-86490; Fax: 0721 936-86699
E-Mail: baurechtsamt@landratsamt-karlsruhe.de

Dies Datenschutzerklärung wird regelmäßig aktualisiert; letzter Stand: 20.11.2019